



Herr Bundesminister
Sebastian Kurz
Bundesministerium für Europa,
Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8
1014 Wien

18. November 2016

● ● **„Privatsektorinstrumente“ (PSI) und „Official Development Assistance“ (ODA)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Kurz,

die verstärkte Berücksichtigung des Privatsektors in der Entwicklungszusammenarbeit findet auch in der geplanten ODA-Reform ihren Niederschlag. Wir haben allerdings ernsthafte Bedenken, dass die derzeit geplanten Vorschläge zu einer Wiedereinführung der sogenannten „tied aid“ führen werden und ersuchen Sie, sich für strenge „Safeguards“ einzusetzen.

Die derzeit im „Development Assistance Committee“ (DAC) diskutierten Vorschläge zur Neudefinition der Privatsektorinstrumente im Zusammenhang mit der ODA bedeuten eine verstärkte Verwendung von EZA-Mitteln, um damit in Kredite für private Unternehmen in Geber- oder Empfängerländern zu investieren, sie zu gewähren, oder mit Garantien deren Aktivitäten zu unterstützen. Bei derartigen weitreichenden Reformen sollte zivilgesellschaftlichen Organisationen ausreichend Zeit gegeben werden, sich einzubringen und mögliche Auswirkungen hinreichend prüfen zu können. Im derzeitigen Prozess sehen wir dies nicht in ausreichendem Umfang gewährleistet.

Wir sind jedenfalls davon überzeugt, dass diese Reformen mit einem Ende der „tied aid“ – und zwar sowohl in der politischen Ausrichtung als auch in der Praxis – verknüpft werden müssen, um den entwicklungspolitischen Fokus der ODA nicht zu schwächen. „Tied aid“ verursacht höhere Kosten und reduziert gleichzeitig die Wirkung der für den Privatsektorbereich aufgewendeten Entwicklungsgelder in den Partnerländern. Aus diesem Grund macht es durchaus Sinn, „untied aid“ im Rahmen der DAC-Vereinbarung auf alle Länder und alle Sektoren auszudehnen. Damit „tied aid“ aber auch in der Praxis der Vergangenheit angehört, braucht es einen Analyse- und Diskussionsprozess, mit dem die Verknüpfung von EZA-Mitteln mit Aufträgen an Firmen aus den Geberländern überwunden werden kann.

Aus unserer Sicht sollen die derzeit vorliegenden Vorschläge zu den Privatsektorinstrumenten dahingehend verändert werden, dass die Grenzen zwischen kommerziellen und entwicklungspolitischen Zielen klar ersichtlich sind und es sichergestellt ist, dass diese Leistungen per se konzessionär sind. Darüber hinaus sollen mögliche Auswirkungen dieser Vorschläge, wie beispielsweise die Gefahr, dass für andere nicht über das private Bankwesen finanzierbare Sektoren wie Gesundheit, Bildung und auch die öffentliche Daseinsvorsorge letztlich finanzielle Mittel fehlen könnten, geprüft werden. Im Anhang finden Sie ein Briefing Paper des „European Network on Debt and Development“ (Eurodad), das unsere Bedenken im Detail zum Ausdruck bringt, deshalb gehen wir hier nur auf einige wesentliche Aspekte ein.

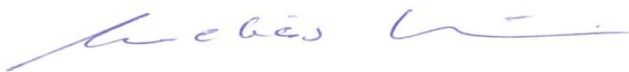
Erstens soll die Konzessionalität der ODA beibehalten werden. Eine Aufhebung dieses wesentlichen Kriteriums würde einen Präzedenzfall schaffen, der ein entscheidendes Unterscheidungsmerkmal der ODA untergraben würde. Aus unserer Sicht ist es viel sinnvoller, für Darlehen im Bereich des Privatsektors einen ähnlichen Ansatz wie bei konzessionellen Darlehen von öffentlichen Stellen zu verfolgen, damit durch die ODA nicht der Wettbewerb mit kommerziellen Krediten beeinflusst wird.

Zweitens soll die Additionalität von unabhängiger Seite geprüft werden und die Definition soll in Richtung „development additionality“ gestärkt werden, während das Konzept der „value additionality“ keine Berücksichtigung finden soll.

Drittens ist die vorgeschlagene Einrechnung von Garantien in die ODA ebenso wie Obergrenzen und Nachlässe in den Rückflüssen aus Eigenkapitalbeteiligungen schwer argumentierbar. Konsistenter wäre es im Falle von Eigenkapitalbeteiligungen, Gewinne und Verluste des gesamten Portfolios gleichwertig zu berücksichtigen.

Wir sind an einem weiteren Austausch zu dieser Thematik interessiert und hoffen, dass Sie sich für eine öffentliche Konsultation der Vorschläge einsetzen. Dabei sollten gerade auch die Entwicklungsländer miteinbezogen werden, weil sie am meisten von diesen Entscheidungen betroffen sein werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Annelies Vilim
Geschäftsführerin
AG Globale Verantwortung



Heinz Hödl
Geschäftsführer
Koordinierungsstelle der
Österreichischen
Bischofskonferenz für
Internationale Entwicklung
und Mission

Kopie ergeht an:

Mag. Peter Launsky-Tieffenthal